

Vorlage: BV/FD2/2025/717

- 6.** 2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.12.2020
Vorlage: BV/FD2/2025/718
- 7.** Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Strebe eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Sein besonderer Gruß gilt Frau Möllering und Frau Hüsemann, die als Vertreterinnen der Ev.-luth. Kirchengemeinden zukünftig als beratende Mitglieder im Ausschuss mitwirken werden. Herr Strebe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 3 „Pflichtenbelehrung beratender Ausschussmitglieder“ erweitert. Die bisherigen TOP 3 bis 6 werden zu TOP 4 bis 7. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur am 11.03.2025

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 3. Pflichtenbelehrung beratender Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende nimmt die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG für die beratenden Ausschussmitglieder Frau Möllering und Frau Hüsemann vor. Er belehrt sie über die ihnen obliegenden Pflichten, insbesondere die Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), das Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und das Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und händigt ihnen einen entsprechenden Textauszug aus dem Gesetz aus.

zu 4. Verwaltungsbericht

Herr Meyer erstattet den Verwaltungsbericht:

4.1: Zahnärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung in verschiedenen Ausprägungen (Hausärzte, Fachärzte, Krankenhausversorgung) stehe bereits seit längerem auch im Fokus der Kommunalverwaltungen und der Politik. Bisher sei dabei die zahnärztliche Versorgung ein wenig vernachlässigt worden. Mitte Mai 2025 habe ein Gespräch mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN) aus Hannover stattgefunden. Dabei sei mitgeteilt worden, dass der gemeindebezogene Versorgungsgrad in der Region (Wittlager Land zzgl. Belm und Bissendorf) zwischen 36 % und 72 % liege. Die Gemeinde Bad Essen habe dabei mit 72 % noch den „höchsten“ Versorgungsgrad. Bezogen auf die Einwohnerzahl bedeute das dennoch eine Unterversorgung. Zudem seien in Niedersachsen 35 % der Zahnärzte bereits über 60 Jahre alt. Für die Gemeinde Bad Essen liege dieser Altersschnitt etwas niedriger. Insgesamt würden sich für die zahnärztliche Versorgung folgende Trends abzeichnen:

- Beruf wird weiblicher,
- verstärkte Tätigkeit im Angestelltenverhältnis und Beschäftigung in Teilzeit
- zunehmende Bildung von Arztgemeinschaften.

Im zweiten Halbjahr 2025 sei nunmehr ein Austausch mit den ansässigen Zahnärzten unter Beteiligung der KZVN angedacht.

4.2: Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst

Zu Zeiten des "Kalten Kriegs" sei das Gelände des Wiehenhorstes von 1966 bis 1975 durch Niederländische Luftabwehreinheiten im Rahmen der NATO-Strategie als Feuerleitbereich für Luftabwehr-Raketen genutzt worden. Die sogenannte „Hochstraße“ habe dabei zur Aufstellung der transportablen Radarwagen für die Feindflugzeugerkennung und die Raketenlenkung gedient. Nach Beendigung dieser Nutzung sei die Immobilie im Jahr 1977 durch den Jugend-Förderkreis-Gesbold e.V. übernommen worden. Demzufolge begehe die Einrichtung in zwei Jahren bereits ihr 50-jähriges Jubiläum. Der Verein unterhalte die Anlage mit ca. 30 Betten mit großem ehrenamtlichen Engagement. Die Einrichtung biete beliebte und preisgünstige Unterkünfte (Übernachtung ab 13,50 €) für Vereine und Gruppen mit einem vergleichsweise ungestörten Aufenthalt in einer Entfernung von ca. 3,6 km bis zum Ortskern Bad Essen.

Am 27.05.2025 habe auf Einladung von MdL Thomas Uhlen ein Vor-Ort-Termin des Vorstandes des Vereins mit Vertretern des ArL, des LEADER-Regionalmanagements sowie der Gemeinde Bad Essen stattgefunden. Hintergrund seien kleinere und größere anstehende Projekte gewesen:

- Sanierung des Erdgeschosses
- Ausbau des defekten Fahrstuhls und Bau eines barrierefreien Zimmers
- Umnutzung einzelner Räume
- Sanierung des Flachdaches des Gebäudes
- Weiteres Vorgehen Rampe – Rückbau oder Grundsanierung

Seitens des ArL seien verschiedene Förderkulissen und Rahmenbedingungen eines Antrags insbesondere nach der ZILE-Richtlinie aufgezeigt worden. Weitere Fördermöglichkeiten sollen geprüft werden, nicht zuletzt vor dem geschichtlichen Hintergrund des Gebäudes. Die weitere Entwicklung bleibe zunächst abzuwarten.

4.3: Waldrandweg - Fußgängerbrücke „Am Sonnenbrink“

Im Rahmen der regelmäßigen Brückenkontrollen in der Gemeinde seien erhebliche Mängel an der Fußgängerbrücke am Waldrandweg in der Ortschaft Bad Essen, in der Nähe des Hexenteiches, Höhe Gemeindestraße „Am Sonnenbrink“, festgestellt worden. Bei einer zweiten, ergänzenden Überprüfung der Brücke seien weitere gravierende Mängel erkannt worden, sodass es keine andere Möglichkeit gegeben habe, als die Brücke kurzfristig zu sperren. Für Fußgänger sei es möglich, den Waldrandweg mit einem kleinen Umweg um den Spielplatz „Auf der Breede“ herum zu nutzen, ohne die Brücke überqueren zu müssen.

Die Brücke sei in einem so schlechten Zustand, dass sie nicht mehr repariert werden könne. Nach einer ersten Schätzung sei davon auszugehen, dass eine neue Brücke an dem Standort rund 60.000 € kosten würde. Über die Brücke würden neben dem Waldrandweg die Wanderwege „TERRA.track Hünnefelder Tannen“ sowie der „DiVa Walk“ verlaufen. Ob für die Erneuerung der Brücke entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden oder ob auf eine Erneuerung verzichtet werden könne und der kleine Umweg auch zukünftig in Kauf genommen werden müsse, sei noch in den gemeindlichen Gremien zu entscheiden.

4.4: Kunstschule Bad Essen

Wie bekannt, sei am „Alten Bahnhof“ ein erheblicher Gebäudeschaden durch einen Autounfall entstanden. Das Gebäude stehe im Eigentum der VLO und sei von der Kunstschule Bad Essen e.V. angemietet. Die Gebäudeversicherung der VLO und die Inventarversicherung der Kunstschule würden nicht für den entstandenen Schaden eintreten, da es sich um einen Anprallschaden am Gebäude handle. Nach aktuellem Stand sei von einer Schadenseintrittspflicht der KFZ-Haftpflichtversicherung auszugehen, obwohl diese noch nicht erklärt wurde. Mit dem Gutachter der Versicherung habe bereits ein Vor-Ort-Termin stattgefunden.

Es sei eine Kompletterneuerung des in 2024 sanierten Fachwerks auf der Süd-Ostseite des Gebäudes erforderlich. Termine mit notwendigen Handwerkern (Maurer, Zimmermann, Tischler, Heizungsbauer, Elektriker, Maler) hätten stattgefunden. Angebote seien erstellt worden und würden

aktuell vom Gutachter geprüft und dann hoffentlich zeitnah von der Versicherung freigegeben. Nach Anerkennung der Versicherungspflicht sei eine zeitlich eng abgestimmte Wiederherstellung des Gebäudes vorgesehen.

Der Betrieb der Kunstschule finde aktuell in Wehrendorf in den Räumlichkeiten Mühlenstraße 2 (ehem. Zeitraum Dahmann, Agrar-Börse) statt. Nach der Wiederherstellung des zerstörten Gebäudeteils sei eine Umsetzung des geplanten zweiten Sanierungsabschnittes (Dachsanierung, Erneuerung Eingangsbereich, Erneuerung weiterer Fenster etc.) mit Zuschüssen der Sparkassenstiftung, des Landschaftsverbandes, der Gemeinde und von der LEADER-Region Wittlager Land zugesagten Mitteln vorgesehen.

4.5: MS Wissenschaft

Die MS Wissenschaft habe im Zeitraum 05. bis 08. Juni 2025 erneut in Bad Essen angelegt. Die diesjährige Ausstellung habe sich mit dem Thema „Zukunftsenergie“ befasst. Herr Meyer äußert sich erfreut darüber, dass die MS Wissenschaft erneut über vier Tage in Bad Essen angelegt habe. Allein am Pfingstsonntag hätten zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr bereits ca. 460 Besucher die Ausstellung besucht.

4.6: Sachstand Hafenfest

Das diesjährige Bad Essener Hafenfestes finde am 5. und 6. Juli statt. Am Samstag werde der „Drachencup“ ausgefahren, für den sich bereits 15 Teams u.a. aus Leer, Oberhausen und Hameln, aber auch aus der näheren und etwas weiteren Region angemeldet hätten. Am Abend werde dann wieder eine Party am Kanal stattfinden.

Der Sonntag werde um 11.00 Uhr mit einem Gottesdienst an der Marina starten. Ab 13.00 Uhr beginne dann das Drachenbootrennen der Ortschaften in Kurzbankbooten unter dem Motto „Mach's noch einmal, Bad Essen – Karneval am Kanal“ mit dem Einmarsch der Ortschaften und der Vorstellung der Teams. Insgesamt 14 Ortschaften hätten ihre Teilnahme angekündigt. Im Rahmen des Familientages gebe es dann zahlreiche weitere Angebote für junge und ältere Besucher, u.a. die sportliche Einlage eines Jetski-Profitteams. Zudem werde zum Hafenfest das Kulturschiff Salon Walter in der Marina festmachen und verschiedene Angebote präsentieren.

4.7: Ausgleichsleistungen Tourismuskommunen

Im Jahr 2024 habe das Land Niedersachsen eine pauschale Ausgleichszahlung an hochprädi-katierte Tourismuskommunen als freiwillige Billigkeitsleistungen in Anerkennung touristischer Mehr-aufwendungen der Kommunen gezahlt. Im Jahr 2025 sei erneut eine einmalige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 2 Mio. € erfolgt. Die Aufteilung der Mittel erfolge entsprechend des Anteils an den Übernachtungszahlen. Mit Bewilligungsbescheid vom 10.06.2025 sei der Gemeinde Bad Essen eine Zahlung in Höhe von 27.049 € gewährt worden. Herr Meyer zeigt sich erfreut über diese Mitteilung, hält aber eine dauerhafte Regelung für sehr wünschenswert.

Frau Levermann setzt den Verwaltungsbericht fort:

4.8: Veranstaltungen

Frau Levermann berichtet über die anstehenden Veranstaltungen in der Gemeinde Bad Essen, insbesondere über die Angebote des Kulturschiffes „Salon Walter“, des Yoga- und Gesundheitsfestivals und der „Schafstallregionale“. Sie weist darauf hin, dass die „Culinaria“ in diesem Jahr nicht stattfinden werde, da die Anzahl der teilnehmenden Gastronomen nicht ausreiche. Sie hoffe aber, dass diese beliebte Veranstaltung im kommenden Jahr wieder im Programm stehen werde. Frau Levermann weist zudem darauf hin, dass aktuell die Renovierung der Räumlichkeiten der Tourist-Information vorbereitet werde. Die Umsetzung sei für Anfang 2026 geplant und werde auch eine kurzzeitige Schließung der Tourist-Information notwendig machen.

Ausschussvorsitzender Strebe ergänzt den Bericht zu den Veranstaltungen mit Hinweisen auf das „Lichterfest“, das in diesem Jahr aus Anlass des 950-jährigen Jubiläums Bad Essens an zwei Tagen stattfinden werde. Für den Sonntag seien dabei verschiedene Aktivitäten auf dem Gelände des Sol-efreibades geplant. Zudem verweist er auf das Musical „Der Rattenfänger von Hameln“, das am 17.08.2025 auf dem Kirchplatz aufgeführt werde.

Herr Lüke setzt den Verwaltungsbericht fort:

4.9: Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 sei durch die Kämmerei erstellt worden. Im Ergebnis schließe das Jahr in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 336.592,26 €. Im Haushaltsplan 2024 sei von einem Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 1,7 Mio. € ausgegangen worden. Unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 übertragenen Haushaltsreste sei mit einem Defizit in Höhe von 2,7 Mio. € geplant worden. Das Ergebnis falle somit rd. 3 Mio. € besser aus, als geplant.

Die ordentlichen Erträge würden mit 34,4 Mio. € den Ansatz um 1,3 Mio. € bzw. 4% übersteigen. Den größten Anteil an dieser Differenz hätten mit 1,5 Mio. € oder 6,9% die Erträge aus Steuern und Abgaben und hier insbesondere die Gewerbesteuer (+1,1 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+0,5 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen lägen mit 34,1 Mio. € rd. 1,7 Mio. € (4,7%) hinter dem fortgeführten Ansatz zurück. Hier würden insbesondere geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Umfang von 1,0 Mio. € sowie geringere Transferaufwendungen (-0,5 Mio. €) zum Tragen kommen.

Die Finanzrechnung weise bei den laufenden Verwaltungsaufgaben einen Überschuss von 2 Mio. € auf. Für die Investitionstätigkeiten stehe ein Defizit von 6,6 Mio. € zu Buche. Das führe insgesamt zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 4,6 Mio. €. Zur Sicherstellung der Liquidität hätten Investitionskredite in Höhe von 3,2 Mio. € in Anspruch genommen werden müssen. Bei einer ordentlichen Kredittilgung von 700.000 € führe dies zu einer Nettoneuverschuldung von 2,5 Mio. €.

4.10: Haushaltsgenehmigung 2025

Der Rat habe den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung am 13.03.2025 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht sei am 14.03.2025 beantragt worden. Im Rahmen ihrer Prüfung habe die Kommunalaufsicht die Gemeinde für den 13.05.25 zu einem Gespräch ins Kreishaus eingeladen, um die folgenden Fragestellungen zu erörtern:

- Begründung der Notwendigkeit der Investitionsvorhaben (Grundschule Bad Essen, Rathaus, Feuerwehrhäuser)
- Plausibilität der Veranschlagungen der Investitionsvorhaben in finanzieller Hinsicht sowie bzgl. der zeitlichen Realisierbarkeit
- Plausibilität der Veranschlagungen der Zins- und Tilgungsleistungen
- Liquiditätsplanung für den Zeitraum ab 2029 bis 2035 im Finanzhaushalt (Zahlungsüberschüsse, Deckungslücken, Liquiditätskredite)
- Konsolidierungsmaßnahmen (Übersicht, Planungen)

An dem Gespräch hätten seitens der Verwaltung BGM Natemeyer, EGR Meyer sowie GR Lüke teilgenommen und die Investitionserfordernisse aus Sicht der Gemeinde dargelegt und begründet. Die Kommunalaufsicht habe darauf hingewiesen, dass ihr die in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Investitionen Sorge bereiten würden, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen mittel- und langfristig gewährleistet sein werde. Mit Schreiben vom 15.05.25 habe die Kommunalaufsicht einen ausführlichen Fragenkatalog nachgereicht und bereits Hinweise für die Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2026 gegeben. Mit Bescheid vom 28.05.2025 sei dann die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025 erteilt worden.

Die Haushaltsgenehmigung sei mit folgenden Hinweisen versehen worden:

- der Haushaltsausgleich sei nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage möglich,
- die Deckung der ordentlichen Tilgung durch Zahlungsüberschüsse aus der laufenden Verwaltung sei nicht gegeben,
- insgesamt sei die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde noch gegeben,
- die Gemeinde führe eine Priorisierung der Investitionsbedarfe durch, mit der die Notwendigkeit der Investitionen bewertet würden. Zusätzlich müssten aus haushaltsrechtlicher Sicht aber auch bei Investitionen mit hoher Priorität die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt intensiv geprüft werden,
- die Tilgung für kreditfinanzierte Investitionen müsse aus Zahlungsüberschüssen der laufenden Verwaltung finanziert werden können. Werde diese Forderung nicht erfüllt, müssten auch hoch priorisierte Vorhaben hinsichtlich ihrer Dringlichkeit noch einmal überdacht und ggf. auch zunächst zurückgestellt oder zeitlich gestreckt werden,
- in jedem Fall sei bei Umsetzung bzw. Planung der jeweiligen Investition dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen. Dies gelte insbesondere auch im Blick auf die Prüfung der Notwendigkeit des konkreten Umfangs bzw. der Ausgestaltung der Baumaßnahme,
- die Haushaltsgenehmigung 2025 werde mit dem ausdrücklichen Hinweis verbunden, dass die mittel- und langfristige Investitionsplanung einerseits und die Ressourcen zur Schuldentilgung andererseits in Einklang gebracht werden müssten. Bei den zukünftigen Genehmigungsprüfungen werde dieser Aspekt eine maßgebliche Rolle spielen,
- mit dem Haushalt 2026 sei eine „verlängerte“ Finanzplanung bis zum Jahr 2035 vorzulegen,
- der fiktive Haushaltsausgleich durch Rückgriff auf die Überschussrücklage sei zwar haushaltsrechtlich möglich. Die Rücklage von aktuell 22,5 Mio. € sei aber nicht mit entsprechender Liquidität hinterlegt,
- die Gemeinde müsse ihre zukünftige Haushaltsplanung mit konkreten, konsequenten und wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen unterlegen, die auch vom Volumen her geeignet seien, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten,
- die Erarbeitung der für die Gemeinde Bad Essen geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen sei dabei gemeinsame und herausragend wichtige Aufgabe von Rat und Verwaltung.

Seitens der Verwaltung werde angestrebt, ab Herbst 2025 in Zusammenarbeit mit dem Rat konkrete Planungen zur Haushaltskonsolidierung aufzunehmen. Evtl. im Rahmen des AK Finanzen, wie dies bereits im Jahr 2024 begonnen worden sei.

4.11: Festsetzung der Kreisumlage 2025

Der Landkreis Osnabrück habe mit Bescheid vom 10.06.2025 die Kreisumlage für das Jahr 2025 festgesetzt. Zuvor habe der Kreistag in seiner Sitzung am 10.03.2025 den Hebesatz für die Kreisumlage auf unverändert 45% festgesetzt. Die Gemeinde Bad Essen müsse demnach im Jahr 2025 insgesamt 10.300.226 € an Kreisumlage an den Landkreis Osnabrück überweisen. Das entspreche einem monatlichen Betrag von 858.352 €. Im Jahr 2024 habe die Kreisumlage 10.143.950 € betragen. Im Haushaltsplan 2025 sei ein Betrag von 10,4 Mio. € für die Kreisumlage eingeplant.

4.12: Historischer Markt – Sachkostenbudget

Das Sachkostenbudget für den Historischer Markt sei zum Jubiläum im Jahr 2024 auf 200.000 € erhöht worden. Für den Haushalt 2025 sei daraufhin ein Budget in derselben Höhe beantragt worden. Der Wirtschaftsausschuss habe bei seinen Beratungen zum Haushalt 2025 das Budget auf 175.000 € festgesetzt. Aus der Öffentlichkeit seien vereinzelt kritische Stimmen zu hören, die Gemeinde habe das Budget für den Historischen Markt zusammengestrichen und die Durchführung des Marktes sei deshalb gefährdet. Tatsächlich bedeute das Budget von 175.000 € eine Steigerung um 25% gegenüber dem Ansatz des Jahres 2023. Insgesamt sei das Budget in den vergangenen

zehn Jahren um 119% erhöht worden. Die Verbraucherpreise seien in dem Zeitraum lediglich um 26% gestiegen.

4.13: Historischer Markt – Sicherheitskonzept

Der Wirtschaftsausschuss habe in seiner Sitzung am 11.03.25 den Marktausschuss aufgefordert, sich mit einem Sicherheitskonzept für den Historischen Markt zu befassen. Der Marktmeister habe angekündigt, das Thema in der Marktausschusssitzung am 24.06.25 zu beraten. In einem ersten Schritt werde dazu der Themenbereich der „Zufahrtskontrolle“ erörtert, der sicherlich auch in der öffentlichen Wahrnehmung eine ganz entscheidende Rolle spiele. Ziel sollte es dabei sein, mit möglichst wenig finanziellen und organisatorischen Aufwand zumindest eine gefühlte Sicherheit für die Marktbesucher/innen erreichen zu können.

4.14 Bahngleis im Hafen Wehrendorf

Herr Jürgen Werner, der als Mitarbeiter der VLO mit der Betriebsführung für das Bahngleis im Hafen Wehrendorf beauftragt ist, hat mitgeteilt, dass die Weiche, die sich auf dem Gelände der ehem. Fa. Wagner (heute RWO) befindet, defekt sei. Der Austausch der Weiche würde Kosten von 300.000 € bis 400.000 € verursachen. Herr Werner habe in Süddeutschland eine Firma gefunden, die eine Reparatur der defekten Weiche durchführen könne. Das entsprechende Angebot belaufe sich auf 35.000 € netto.

Aus Sicht der VLO nehme die Nachfrage nach einem Bahnumschlag im Hafen Wehrendorf kontinuierlich zu. Grund dafür sei u.a. die Erwartung, dass die DB Cargo sich voraussichtlich ab 2027 aus dem Geschäft mit Einzelwaggons zurückziehen könnte. Der Markt sei diesbezüglich aktuell in großer Aufregung und alle Unternehmen, auch die VLO, würden sich in diesem Bereich neu aufstellen, um die frei werdenden Kapazitäten der DB Cargo übernehmen zu können. Dafür sei eine intakte Infrastruktur der Bahngleise erforderlich.

Die VLO habe angeboten, die notwendigen Arbeiten noch in diesem Jahr durchführen zu lassen und bei der Finanzierung in Vorleistung zu treten. Die Abrechnung der Kosten mit der Gemeinde Bad Essen würde dann im Jahr 2026 erfolgen, sodass die Gemeinde die Mittel im Haushaltsplan bereitstellen könne.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Herr Werner habe zudem mitgeteilt, dass die Diakonie als Mieterin des Bahnhofes Rabber ausbezogen sei. Die Gebäude stünden somit leer und die VLO würde eine Nachfolgenutzung suchen. Mögliche Interessenten könnten sich gerne an ihn wenden.

4.15: Servicegebäude an der Marina Bad Essen

a) Fassadenanstrich

Aktuell sei der Fassadenanstrich am Servicegebäude der Marina durchgeführt worden. Die Arbeiten seien öffentlich ausgeschrieben worden. Der Verwaltungsausschuss habe den Auftrag am 24.04.2025 an die Firma Malerbetrieb Bassauer aus Osnabrück vergeben. Die Firma habe ab Anfang Mai mit den Arbeiten begonnen. Die Abnahme erfolge in den kommenden Tagen. Das Gerüst bleibe zunächst am Gebäude stehen, um Reinigungsarbeiten am Flachdach und die Fensterreinigung durchführen zu können. Der Abbau erfolge dann in der kommenden Woche.

b) Zutrittskontrolle

Die Zutrittskontrolle am Servicegebäude der Marina Bad Essen zu den Damen- und Herrenduschen/Toiletten der Gäste und zum Hauwirtschaftsraum, in dem eine Waschmaschine und ein Trockner für die Gäste der Marina stehen, sei vor 15 Jahren bei Eröffnung der Marina installiert worden. Aktuell sei die Technik defekt und nicht mehr reparabel. Für den Austausch des Systems seien drei Vergleichsangebote eingeholt worden.

Der Auftrag solle durch den Verwaltungsausschuss am 19.06.2025 an den wirtschaftlichsten Anbieter erteilt und anschließend umgehend ausgeführt werden, da das alte System nicht mehr funktioniere und der Zugang aktuell nur über Schlüssel erfolgen könne.

4.16: Nutzungsvertrag Kirchplatz Bad Essen

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Essen und die Gemeinde Bad Essen hätten im Jahr 1973 einen Gestattungsvertrag abgeschlossen, in welchem Absprachen zur Neugestaltung des Kirchplatzes in Bad Essen vereinbart worden seien. Der Vertrag habe eine Laufzeit von 50 Jahren gehabt und sei somit zum 31.12.2023 ausgelaufen. Anschließend verlängere sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werde.

Der Vertrag diene noch heute als Grundlage für die öffentliche Nutzung des Kirchplatzes und das entsprechende Rechtsverhältnis zwischen Kirchengemeinde und politischer Gemeinde.

Die Kirchengemeinde habe nunmehr darum gebeten, den Vertrag zu erneuern, um ihn an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Seitens der Kirchengemeinde sei dazu ein erster Entwurf erstellt worden, der in einem gemeinsamen Gesprächstermin am 15.05.2025 im Rathaus erörtert worden sei. Regelungsbedarf bestehe aus Sicht der Verwaltung insbesondere noch bei der Frage der Verkehrssicherungspflicht sowie beim Umfang der gestatteten Nutzung. Hier würden in den kommenden Wochen weitere Abstimmungsgespräche geführt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte dabei der bisherige, sich in der Praxis bewährte Status Quo möglichst erhalten bleiben und in dem neuen Gestattungsvertrag festgeschrieben werden.

zu 5. Bekanntgabe der Prüfungsmittelung des Nds. Landesrechnungshofes über die Finanzstatusprüfung 2024 Vorlage: BV/FD2/2025/717

Ausschussvorsitzender Strebe erläutert den Sachverhalt. Er geht auf die Prüfungsinhalte des Landesrechnungshofes ein und stellt einige Ergebnisse der Kennzahlenvergleich vor. Insgesamt könne die Gemeinde Bad Essen mit dem Ergebnis der Prüfung zufrieden sein, da sie im Vergleich mit den anderen Prüfungsgemeinden in allen Bereichen im oberen Mittelfeld bzw. in der erweiterten Spitzengruppe liege.

Herr Lüke ergänzt die Feststellungen mit dem Hinweis darauf, dass der LRH in seiner Prüfung auch das Thema des demografischen Wandels untersucht habe. Die Gemeinde Bad Essen sei dabei in die Kategorie „stabile Gemeinden in ländlichen Regionen“ eingestuft worden. Festzustellen sei, dass sowohl die Altersgruppen der 0-15 Jährigen als auch der über 65 Jährigen einen deutlichen Zuwachs aufweisen würden. Die beruflich aktive Gruppe der 15-65 Jährigen sei hingegen in der Gemeinde Bad Essen rückläufig.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Prüfungsmittelung des Nds. Landesrechnungshofes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6. 2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.12.2020 Vorlage: BV/FD2/2025/718

Ausschussvorsitzender Strebe erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7. Mitteilungen und Anfragen

7.1: Toiletten auf dem Friedhof Lintorf

Ratsherr Halbrügge bittet darum, die Toiletten auf dem Friedhof in Lintorf wieder zu öffnen.

Herr Lüke sagt zu, die Bitte an die Friedhofsgärtner weiterzugeben.

7.2: Parkplatz für Pastoren am Friedhof Bad Essen

Frau Hüsemann berichtet, dass Pastor Harde wiederholt Schwierigkeiten hatte, bei Beerdigungen in Bad Essen einen Parkplatz in Friedhofsnähe zu finden. Er bitte die Verwaltung um Prüfung, ob ein Parkplatz in Nähe des Friedhofseinganges für Pastoren reserviert werden könnte.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.

Jens Strebe
Vorsitzender

Carsten Lüke
Protokollführer